

Anhang 2: Bewertung der Varianten zur Verkehrsführung

Bewertung der Varianten zur Verkehrsführung auf der Hauptstraße (erläuternde Texte)

	A Unechte Einbahnstraße (derzeitige Regelung)	B Ausweisung einer Fußgängerzone	C Einbahnstraße (Fahrrichtung Westen)	D Einbahnstraße (Fahrrichtung Osten)	E Sackgasse (mit Pollerlösung)	F keine Restriktionen (Aufhebung des Einfahrverbots Kirche)	G Unechte Einbahnstraße im Doppelpack
Durchgangsverkehr	Durchgangsverkehr in eine Fahrrichtung möglich; Begegnungsverkehr schränkt jedoch Attraktivität für Durchgangsverkehr ein; z.T. widerrechtliche Durchfahrten	Kein Durchgangsverkehr möglich	Durchgangsverkehr aus Richtung Nordosten in Richtung Südost möglich; fehlender Begegnungsverkehr fördert Attraktivität für Durchgangsverkehr	Durchgangsverkehr aus Richtung Südost in Richtung Nordosten möglich; fehlender Begegnungsverkehr fördert Attraktivität für Durchgangsverkehr	Kein Durchgangsverkehr möglich	Aufgrund fehlender Restriktionen Durchgangsverkehr in beide Richtungen	Kein Durchgangsverkehr möglich; widerrechtliche Durchfahrten möglich
Geschwindigkeiten	Gleichbleibendes Geschwindigkeitsniveau durch zeitweisen Begegnungsverkehr	Sehr geringes Geschwindigkeitsniveau	Erhöhtes Geschwindigkeitsniveau durch fehlenden Begegnungsverkehr	Erhöhtes Geschwindigkeitsniveau durch fehlenden Begegnungsverkehr	Geringes Geschwindigkeitsniveau durch Begegnungsverkehr und fehlende Durchfahrtsmöglichkeit	Gleichbleibendes bis leicht erhöhtes Geschwindigkeitsniveau durch zeitweisen Begegnungsverkehr und erhöhten Anteil an Durchgangsverkehr	Geringes Geschwindigkeitsniveau durch Begegnungsverkehr und fehlende Durchfahrtsmöglichkeit
Erreichbarkeit	gute Erreichbarkeit; lediglich Zufahrt aus Richtung Kirche nicht möglich	Erreichbarkeit stark eingeschränkt; Ausnahmen für Anlieger prüfen	Erreichbarkeit gegenüber Status Quo etwas eingeschränkt, da Abfluss nur Richtung Westen möglich	Erreichbarkeit gegenüber Status Quo eingeschränkt aufgrund starker Umgewöhnung (Zufahrt nur aus Richtung Kirche möglich)	Erreichbarkeit grundsätzlich gegeben; die erforderlichen Wendemöglichkeiten können z.T. jedoch nicht gewährleistet werden	sehr gute Erreichbarkeit	zunächst Umgewöhnungsphase; grundsätzlich klare Regelung, die nur geringe Einbußen hinsichtlich der Erreichbarkeit gegenüber dem Status Quo aufweist
Umwege / Betroffenheit	nur geringe Umwege, da lediglich Zufahrt aus einer Richtung nicht möglich (Abfluss in beide Richtungen möglich)	aufgrund starker verkehrsrechtlicher Restriktionen Verdrängungseffekte ins gesamte umgebende Straßennetz	voraussichtlich Mehrbelastung auf der Achse Niederstraße - Unter der Howe durch Abflussverkehre der Hauptstraße	voraussichtlich Mehrbelastung auf Achse Jägerstraße - Hermannstraße - Tönsbergstraße durch Zuflussverkehre der Hauptstraße	Verkehrszunahmen und -abnahmen halten sich in etwa die Waage; ggf. geringe Mehrbelastungen auf einigen Strecken möglich	keine Umwege	nur geringe Umwege, da Abfluss der Zielverkehre in beide Richtungen möglich; ggf. geringe Mehrbelastungen auf einigen Strecken (z.B. Tönsbergstraße - Jägerstraße) möglich
Verkehrsbelastung Hauptstraße östlich Simonsplatz	Erhöhte Verkehrsbelastung durch Durchgangsverkehre und die Tatsache, dass Fahrzeuge mit Ziel in der Hauptstraße diese wieder in dieselbe Richtung verlassen können	stark abnehmende Verkehrsbelastung	Durchgangsverkehr aus Richtung Nordosten in Richtung Südost weiterhin vorhanden; jedoch können Fahrzeuge mit Ziel in der Hauptstraße diese nicht mehr dieselbe Richtung wieder verlassen	Durchgangsverkehr aus Richtung Südost in Richtung Nordosten; Fahrzeuge mit Ziel in der Hauptstraße können diese nicht in dieselbe Richtung wieder verlassen	Wegfall des bisherigen Durchgangsverkehrs; Abwicklung des gesamten Ziel-/Quellverkehrs der östlichen Hauptstraße	Zunahme der Verkehrsbelastung gegenüber Status Quo	Wegfall des bisherigen Durchgangsverkehrs; Ziel-/Quellverkehr dieses Abschnitts eher gering
Verkehrsbelastung Hauptstraße südlich Simonsplatz	Leicht erhöhte Verkehrsbelastung durch Durchgangsverkehr	stark abnehmende Verkehrsbelastung	Durchgangsverkehr aus Richtung Nordosten in Richtung Südost weiterhin vorhanden; hinzu kommen Abflussverkehre der östlichen Hauptstraße	Durchgangsverkehr aus Richtung Südost in Richtung Nordosten	Wegfall des bisherigen Durchgangsverkehrs; nur Abwicklung des gesamten Ziel-/Quellverkehrs der südlichen Hauptstraße (sehr begrenzt)	Zunahme der Verkehrsbelastung gegenüber Status Quo	Wegfall des bisherigen Durchgangsverkehrs; Ziel-/Quellverkehr dieses Abschnitts eher gering
Busführung	Führung in beide Richtungen möglich	Führung in beide Richtungen möglich, spezielle Freigabe erforderlich, Bus müsste mit stark verminderter Geschwindigkeit fahren	Führung nur in Fahrrichtung möglich (Gegenrichtung über "Unter der Howe"), Attraktivitätseinbußen beim Bus aufgrund der Notwendigkeit getrennter Haltestellen, eingeschränkte Erreichbarkeit der Haltestellen entlang "Unter der Howe" (Barrierefreiheit)	Führung nur in Fahrrichtung möglich (Gegenrichtung über "Unter der Howe"), Attraktivitätseinbußen beim Bus aufgrund der Notwendigkeit getrennter Haltestellen, eingeschränkte Erreichbarkeit der Haltestellen entlang "Unter der Howe" (Barrierefreiheit)	Führung in beide Richtungen möglich, etwaige Fehleranfälligkeit des Pollers	Führung in beide Richtungen möglich	Führung in beide Richtungen möglich
Gestalterische Möglichkeiten	nur in Teilen gegeben (Gewährleistung Zweirichtungsverkehr)	größere gestalterische Eingriffe möglich, jedoch Mindestmaße für Rettungswege sowie Fahrlächen für Anlieger und/oder Busverkehr zu beachten	größere gestalterische Eingriffe möglich (z.B. Ausweisung von Verkaufs- und Gastronomieflächen im Seitenraum, weitere Parkplätze), jedoch Mindestmaße für Fahrlächen zu beachten; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (siehe Punkt <i>Geschwindigkeiten</i>) empfohlen	größere gestalterische Eingriffe möglich (z.B. Ausweisung von Verkaufs- und Gastronomieflächen im Seitenraum, weitere Parkplätze), jedoch Mindestmaße für Fahrlächen zu beachten; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (siehe Punkt <i>Geschwindigkeiten</i>) empfohlen	nur in Teilen gegeben (Gewährleistung Zweirichtungsverkehr); jedoch zusätzlich Notwendigkeit zur Einrichtung von Wendemöglichkeiten	nur in Teilen gegeben (Gewährleistung Zweirichtungsverkehr)	nur in Teilen gegeben (Gewährleistung Zweirichtungsverkehr)
Umsetzung	keine Maßnahmen erforderlich	Aufstellung von neuen Verkehrszeichen; zu Beginn erhöhter Kontrollaufwand, um widerrechtliche Fahrmanöver zu unterbinden; begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um Akzeptanz und Befolgung der Verkehrsregelung zu fördern; ggf. größere gestalterische Eingriffe erforderlich, um Verkehrsregelung zu betonen	Aufstellung von neuen Verkehrszeichen; zu Beginn erhöhter Kontrollaufwand, um widerrechtliche Fahrmanöver zu unterbinden; begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um Akzeptanz und Befolgung der Verkehrsregelung zu fördern	Aufstellung von neuen Verkehrszeichen; zu Beginn erhöhter Kontrollaufwand, um widerrechtliche Fahrmanöver zu unterbinden; begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um Akzeptanz und Befolgung der Verkehrsregelung zu fördern	Bau eines hydraulisch versenkbaren Pollers (inkl. Wechselsprechanlage); erfordert 24-Std-Überwachung bzw. Notdienst, um im Bedarfsfall die Durchfahrt zu ermöglichen	lediglich Abbau vorhandener Beschilderung	Umbau bzw. Ergänzung der bestehenden Lichtsignalanlage für den Busverkehr; Aufstellung von neuen Verkehrszeichen; zu Beginn erhöhter Kontrollaufwand, um widerrechtliche Durchfahrten zu unterbinden; begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um Akzeptanz und Befolgung der Verkehrsregelung zu fördern
Flexibilität / Stabilität bei Störungen <small>(z.B. Unfall auf Hauptstraße oder auf Parallellachse)</small>	grundsätzlich gegeben: Zufahrtsverbot aus einer Richtung kann temporär aufgehoben werden	sehr fraglich aufgrund klar restriktiver Verkehrsregelung; grundsätzlich nur gegeben, falls Straße weiterhin für Begegnungsverkehr und bestimmte Verkehrsbelastungen ausgelegt	nur gegeben, falls Straße weiterhin für Begegnungsverkehr ausgelegt	nur gegeben, falls Straße weiterhin für Begegnungsverkehr ausgelegt	grundsätzlich gegeben: Poller kann bei Bedarf für längeren Zeitraum versenkt bleiben; setzt jedoch 24-Std-Überwachung bzw. Notdienst voraus	gegeben	grundsätzlich gegeben: Zufahrtsverbote können temporär aufgehoben werden